

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit
(22. Ausschuß)**

— Drucksache 12/4618 —

zu der Unterrichtung durch das Europäische Parlament

— Drucksache 12/2786 —

EntschlieÙung zur Strukturanpassung in den Entwicklungsländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung erhält folgende Fassung:

- „1. Der Deutsche Bundestag nimmt die EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zur Kenntnis.
2. Der Deutsche Bundestag ist sich bewußt, daß eine Fortsetzung der einzelfallgerechten internationalen Schuldenstrategie in Verbindung mit Schuldenerleichterungen sowie strukturellen Anpassungs- und Reformanstrengungen in den Schuldnerländern zur Überwindung der Verschuldungsprobleme und zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unverzichtbar ist. Die Erfahrungen der bisherigen Strukturanpassungspolitik haben deutlich gemacht, daß dauerhaftes Wachstum bei wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität sowie eine tragfähige Entwicklung nur auf der Grundlage von marktorientierter Politik und Eigenanstrengungen der Schuldnerländer gesichert werden können.
3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, reformbereite Länder bei ihren Strukturanpassungsbemühungen weiterhin bevorzugt und flexibel zu unterstützen und dabei dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 15. September 1989 Rechnung zu tragen.“

Bonn, den 22. Juni 1993

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

